# Jas Rathaus

#### **AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL**

11. März 2005 Nummer 54 Jahrgang 11

Besuchen Sie die Landesgartenschau:

#### Odenthal macht mobil -Neuland entdecken

Nun sind es nur noch wenige Tage: Am 16. April 2005 öffnen sich die Pforten für die vorerst letzte Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen. Hunderttausende Besucher werden dann nach Leverkusen an den Rhein kommen zu einer Landesgartenschau wie es vorher keine gab: Nicht in einem romantischen Schlosspark mit jahrhundertealten Eichen, sondern auf dem Gelände der abgedichteten Altlast Dhünnaue-Mitte. Direkt am Rhein gelegen, begrenzt von der A 1 und der imposanten Industrie-kulisse der Bayer AG wurde aus einer "Mondlandschaft" ein blühender (Rhein-)Park geschaffen, den noch niemand kennt und der voller Überraschungen steckt. Erleben Sie über 50 Hektar Grün mit Gärten, Spielplätzen, einer Rheinpromenade, Brücken, Bäumen, Blumen und Wiesen.

Diese Attraktion in unmittelbarer Nähe wollen sich natürlich auch die Odenthaler ansehen. Deswegen werden sich die Odenthaler Vereine mit Unterstützung der Gemeinde Odenthal am 30.04.2005 auf verschiedene Arten mit unterschiedlichen Gruppen gemeinsam nach Leverkusen bewegen. Unter dem Motto "Odenthal macht mobil - Neuland entdecken" starten Wanderer, Radfahrer, Läufer, Walker, Nordic-Walker und viele andere in allen Ortsteilen Odenthals um anschließend die Landesgartenschau zu erkunden. Höhepunkt des Tages ist ein Odenthaler Maibaumsetzen direkt auf dem Gelände der Landesgartenschau. Natürlich gibt der Bürgermeister dort "einen" aus. Mit Liedern zum Mai begleitet das Männerquartett Herrenstrunden diese Aktion und auch die "Fliegenden Chaoten" aus Oberodenthal sind mit von der Partie

Seien auch Sie aktiv dabei und melden Sie sich gleich bei dem für Ihren Ortsteil zuständigen Koordinator für eine Gruppe (Wandern, Radfahren, Laufen/Jogging, Walking oder Nordic-Walking) an.

Folgende Sportler haben sich für die Organisation und Anmeldung zur Verfügung gestellt:

Hans Gehrke Tel. 02174-40753 Blecher

Achim Schewe Tel. 02207-5682 Eikamp Helmut Köppel/ Tel. 02174-40149 Voiswinkel Bernd Neuburger Tel. 02202-709509 Voiswinkel Hans Grimberg Tel. 02207-6320 Oberodenthal

Tel. 02202-81590

Bernd Rodekurth Odental



16. April - 9. Oktober 2005

#### Jetzt anmelden!

Anmeldeschluss: 15. April 2005

Als "Lohn" für Ihre aktive Teilnahme erhalten Sie bei Ankunft "Ihrer" Gruppe auf der Landesgartenschau für diesen Tag freien Eintritt! Geniessen Sie dann blühende Blumen und Pflanzen sowie ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm.

Nachhause kommen Sie mit einem Shuttlebus (19:00 - 22:00 Uhr), der Sie direkt nach Odenthal-Mitte zurückbringt.

Seien auch Sie dabei, wenn es am 30. April 2005 heißt: "Odenthal macht mobil -Neuland entdecken"!

#### ■ 90. "Rund um Köln" am 28.03.2005

- Großer Preis der DEVK Versicherungen -

Am Ostermontag, den 28.03.2005 findet die 90. Auflage des Radklassikers statt. Im Jubiläumsjahr ändert sich auch die Streckenführung im Gemeindegebiet. Die Profis werden von Leverkusen (Start: 11.20 Uhr) über die B 51 nach Burscheid und Wermelskirchen geführt, um dann von Dabringhausen kommend über Altenberg nach Odenthal (Sprintwertung) - ca. 12.45 Uhr -, durch das Scherfbachtal, über die Peter-Hecker-Straße (Bergwertung) - ca. 12.55 Uhr -, die Scheurener Straße und die Neschener Straße das Gemeindegebiet wieder zu verlassen. Für das Profi-Rennen haben namhafte Rad-Teams ihre Teilnahme zugesagt. Hierzu gehören: Team Telekom mit Erik Zabel, Team Gerolsteiner, Team Domina Vacance, Team Wiesenhof, Team Cofidis und Team Lotto Domo.

Der WDR wird das Rennen live übertragen mit interessanten Beiträgen aus der Region und von der Strecke. Dem Profirennen voraus gehen zwei "Jedermann"- Rennen (Challenge-Cup) über 100 km bzw. 60 km. Das "Jedermann"-Rennen über 100 km hat auf dem Gebiet der Gemeinde Odenthal den gleichen Verlauf wie das Profi-Rennen. Hingegen wird das "Jedermann"- Rennen über 60 km wie in den vergangenen Jahren über Schildgen nach Odenthal geführt und dann in etwa zeitgleich - ca. 12.00 Uhr im Kreisverkehr Odenthal mit den Teilnehmern des 100 km-Rennens zusammentreffen, um von dort aus den weiteren Streckenverlauf gemeinsam zu bewälti-

Besondere Highlights sind im Rahmen des Profirennens die erstmals von der Rheinisch Bergischen Wirschaftsförderung (RBW) gesponsorte Sprintwertung in Odenthal sowie die Bergwertung in Scheuren.

Achtung: Die gesamten vom Renngeschehen betroffenen Straßenabschnitte sind von ca. 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr vollständig gesperrt.

Anlässlich des Radklassikers gibt es in der Gemeinde Odenthal folgende "event-

#### Für den schnellen Leser

60 Jahre Kriegsende in Odenthal ... S. 2 AltesTheater muß gerettet werden ... S. 3 Touren für Wander- und Naturfreunde ... S. 4

Förderverein Ev. Domgemeinde ... S. 5 "Herzogenhof" in neuem Glanz ... S. 6

#### Aus dem Inhalt

Informationen	S. 2
Aus dem Vereinsleben	S. 4
	_

Wirtschaft in Odenthal S. 6- 7 Bekanntmachungen S. 7-13 Veranstaltungen S.13-16

6

points" mit Unterstellmöglichkeit bei Regen:

Odenthal-Ortsmitte (Kreisverkehr)
Das "Restaurant Herzogenhof" organisiert hier ab 10.30 Uhr:

- Live-Übertragung des Radrennens
- Getränke und Verpflegung
- Programm für Kinder

Odenthal-Scheuren

Hier organisiert die "Gaststätte Heuser" ab 10.30 Uhr:

- Live-Übertragung des Radrennens
- Getränke und Verpflegung
- Live-Musik
- Programm für Kinder (u.a. Kinderschminken , Hüpfburg)
- Tombola mit attraktiven Preisen
- Spinning und Cross-Trainer

#### Odenthal-Neschen

In der Ortsmitte organisiert ab 10.30 Uhr eine Interessengemeinschaft in Zusammenarbeit mit der "Gaststätte Leed":

- Live-Übertragung des Radrennens
- Getränke und Verpflegung
- Programm für Kinder ( u.a. Ponyreiten)

An den "event-points" können "Rund um Köln"-Caps bzw. -Pins käuflich erworben werden.



Das Organisationsteam

Wie in den vergangenen Jahren sind auch diesmal wieder alle Bürger Odenthals eingeladen, zusammen mit Angehörigen, Freunden, Nachbarn und anderen Radsportbegeisterten, dieses einmalige und für die Region so wichtige sportliche Ereignis unmittelbar als Zuschauer zu verfolgen und zu unterstützen.

#### Helfer gesucht:

Aufgrund der geänderten Streckenführung werden für das Gemeindegebiet, insbesondere im Bereich des Scherfbachtales, noch Ordnungskräfte gesucht. Interessierte Bürger (mindestens 16 Jahre alt), die als Ordnungskräfte im Rahmen der Rennen im Gemeindegebiet tätig sein wollen (ca. 11.30 Uhr - 13.15 Uhr), können sich bei der Gemeinde Odenthal - Fachbereich V -, Herrn Koch (Tel. 02202/710160) melden.

Für die Helfer werden ein "Rund um Köln" T-Shirt, ein "Rund um Köln"-Cap und Freikarten für das Freizeitbad CaLevornia in Leverkusen zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise zum Radrennen finden Sie im Internet unter http://www.rundum-koeln.com/

Ansprechpartner: Herr Koch, Gemeinde Odenthal, Tel. (02202) 710 160

#### **■** Geschichte lebendig halten

## 60 Jahre Kriegsende - Wie wurde diese Zeit in Odenthal erlebt?

Die Gemeinde Odenthal möchte in Zusammenarbeit mit Herrn Manfred Link und Herrn Wilhelm Lindlar Gegebenheiten. Vorfälle und Geschichten, die sich in den letzten Monaten um das Kriegsende in Odenthal ereignet haben, sammeln und ggf. in einer kleinen Broschüre zusammenstellen. Ich wäre dankbar, wenn sich insbesondere die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich noch sehr gut an diese Zeit erinnern können, bei uns in der Gemeindeverwaltung melden. Telefon (02202) 710 100, um mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir möchten damit eine Gelegenheit finden, diese Erinnerungen dauerhaft für nachfolgende Generationen im Gemeindearchiv festhalten zu können. Es ist auch möglich, dass einer der o.g. Herren Sie zu Hause aufsucht und mit Ihnen ein Gespräch über diese Zeit führt. Für Ihr Interesse und Mittun möchte ich mich im voraus bedanken.

Ihr Bürgermeister

#### ■ Assemblé\*

#### Odenthaler Zentrum für Ballett, Jazz und Tanz im Spiegelsaal des Odenthaler Gymnasiums

Christine Hintzen, ausgebildete Tanzpädagogin, möchte ein Zentrum für Tanz in Odenthal errichten. Nach neun kostenlosen Schnupperstunden finden jetzt bis einschließlich 18.3.05, drei unterschiedliche Kurse statt. Hier werden Kinder im Alter von 3-5, 6-7, 8-9 Jahren in Ergänzungskursen für Elementarunterricht und Kinderballett ( nach Grundlagen des klassischen Tanzes nach A.J. Waganowa) unterrichtet. Der Einstieg in die Klassen für die 6-7 und 8-9 jährigen Kinder ist derzeit möglich. Diese Kurse werden nach den Osterferien als feste Klassen mit max.12 Kindern weitergeführt. Ab April 2005 werden auch Kurse für Jugendliche und Erwachsene angeboten. Für Jugendliche ab 14 Jahren Jazz-Dance, für Erwachsene Classics\*, ein Kombinationsunterricht aus Jazz-Dance und Ballett. Beide Kurse finden in den Abendstunden mit ebenfalls mind, 6 und max. 12 Teilnehmern statt.

Um das nach einiger Zeit Erlernte zu zeigen, wird es regelmäßige Vorstellungen geben.

Des Weiteren sind auch Workshops, für alle Altersklassen und für unterschiedliche Tanzrichtungen (Flamenco, Hip-Hop usw.), geplant, in dem Falle würde Christine Hintzen sich nach der Anfrage der Interessenten richten und verschiedene Künstler hierfür einladen.

Für die Zukunft hat sie sich das Ziel gesetzt, eine eigene Ballettschule in Odenthal zu eröffnen, um die Angebote noch zu erweitern und darüber hinaus eine Odenthaler-Tanz-Company zu gründen.

Ansprechpartner: Christine Hintzen: (02174) 74 18 78, 9.00 -11.00

#### Odenthaler Wanderwege

#### ■ Paten gesucht!

Der Ausschuss für Umwelt, Fremdenverkehr und Naherholung hat in seiner Sitzung am 02.06.2004 beschlossen, sogenannte "Wanderwegepatenschaften" einzuführen, um Wanderwege auf Schäden zu kontrollieren. Für die Gemeinde Odenthal ist es von großer Bedeutung, als Naherholungsgemeinde ein intaktes Wanderwegenetz anbieten zu können. In diesem Zusammenhang soll die Aufgabe eines "Wanderwegepaten" darin bestehen, durch regelmäßige Kontrolle den Zustand eines bestimmten Wanderwegeabschnittes zu überprüfen und Schäden unmittelbar an die Gemeindeverwaltung weiterzugeben, damit eine Sanierung zeitnah durchgeführt werden kann.

Ansprechpartner: Herr Fuhrmann, Fachbereich Bauen und Planen, Tel. (02202) 710-172

Stipendium für ein Jahr

# ■ Ausschreibung Förderpreis Bildende Kunst in Odenthal 2005/2006

Ab Juni diesen Jahres wird die Gemeinde Odenthal wieder ihren Atelierraum "Künstlerscheune" einem Künstler oder einer Künstlerin für 1 Jahr zur Verfügung stellen, um dort ein künstlerisches Projekt durchführen zu können. Das Stipendium beinhaltet die kostenlose Überlassung dieses Atelierraumes sowie die Organisation und Durchführung von 1-2 Ausstellungen während des Jahres. Der Künstler/die Künstlerin sollte dort möglichst häufig präsent sein und interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblick in seine/ihre Arbeit ermöglichen. Weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, Kulturabteilung -Fachbereich II Finanzen, Frank Muth, Bergisch-Gladbacher-Str. 2, 51519 Odenthal, Telefon: (02202) , 710 129; Telefax: (02202) 710 195; e-mail: post@odenthal.de. Bewerbungsschluss ist der 15. April 2005!

Theater für Seniorinnen und Senioren

#### ■ "Das Alte Theater"

Retten Cäcilia Amadina und Oxford Burger das Alte Theater? -

Dies erfahren Seniorinnen und Senioren am Dienstag, dem 15.03.2005 ab 16.00 Uhr, wenn im Forum des Odenthaler Schulzentrums (An der Buchmühle) ein Theaternachmittag stattfindet, zu dem Odenthaler Seniorinnen Senioren herzlich eingeladen sind.

Die Theatergruppe der Markus-Gemeinde Leverkusen hat das Stück "Das Alte Theater" einstudiert; Regie führt Hannelore Weise.

#### Zum Stück:

Kann man das kleine "Alte Theater" erhalten oder nicht? Lohnt es sich noch? Die große Schauspielerin Cäcilia Amadina, deren Karriere hier ihren Anfang nahm, hat so ihre eigenen Pläne damit: Sie beauftragt ihren Neffen und einzigen Erben, Oxford Burger, sich ein genaues Bild von der schwierigen Lage des Theaters zu machen, die alle Mitglieder des Ensembles bedrückt. Was wird er herausfinden? Eigentlich ist er doch kein Theatermensch ...

Der Eintritt ist frei; eine Spende wird von den Darstellern aber gerne angenommen, um die Selbstkosten zu decken.

Telefonische oder schriftliche Voranmeldung ist erforderlich bei der Seniorenberaterin der Gemeinde Odenthal, Frau Wirnharter, unter Tel. (02202) 710-156 oder unter der Anschrift Bergisch-Gladbacher-Str. 2, 51519 Odenthal.

#### ■ Seniorenwohnung in Neschen

Die Gemeinde Odenthal vermietet ab sofort folgende Wohnungen im Seniorenwohnhaus Michaelshöhe 33 in Odenthal-Neschen:

Erdgeschoss, Mitte: 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Balkon, ein Kellerraum. Wohnfläche: 41,7 qm.

Grundmiete 175,56 € zuzüglich Betriebskostenvorauszahlung von 45,00 € und Heizkostenvorauszahlung von 40,00 €, somit insgesamt monatlich zur Zeit zu zahlen 260,56 €.

Es handelt sich um eine öffentlich geförderte Wohnungen; Bewerber mit Wohnberechtigungsschein für eine Seniorenwohnung werden bevorzugt.

Haltestelle des Bürgerbusses direkt vor dem Haus.

Ansprechpartner:

Frau Haasbach, Fachbereich II Finanzen, Tel. (02202) 710-123.

#### ■ Rekordausleihe

#### Jahresbericht der Bücherei

Wir sind ein Team von 18 Frauen und Männern, die ehrenamtlich in der Bücherei arbeiten. Wir bieten rd. 2.500 Kinderbücher, 1.200 Romane, 800 Sachbücher, 830 Kassetten/CD. 720 Zeitschriftenhefte. 520 Videos/DVD, 150 Spiele und 150 CD-ROM.

Die Ausleihe ist kostenlos für alle Odenthaler/innen. Letztes Jahr stieg die Ausleihe auf 33.125 Medien (29.455 im Jahr 2003). Spitzenreiter waren vor allem Kinderbücher, Kassetten und Zeitschriften. Umgerechnet auf die jeweilige Bestandsgröße wurden Computerspiele am häufigsten ausgeliehen.

## leih dir was.

Katholische öffentliche Bücherei

Hitliste der Entleihungen: Bilderbücher: Zootiere

Kinderbücher: Geisler - Caroline finds a

friend

Jugendbücher: Rowling - Harry Potter und der Orden des Phoenix / Both - Was reimt sich auf Liebe? / Flegel - Liebe, Sand & Seidenschleier

Comics: Asterix und Marsupilami Kindersachbücher: Hilbert - Ritter Rost

hat Geburtstag

Romane: Durst-Benning - Antonias Wille /Grisham - Der Coach / Garwood - Gnade. Sachbücher: Pohl - Originelle Lampen &

Lichterketten.

Hörspiel-Kassetten: Hitchcock -Die drei ??? und die Silbermine. Literarische Kassetten: Rowling -Harry Potter und der Feuerkelch CD: Lindgren - Kalle Blomquist

Videos: Lauras Stern 1 **DVD:** Johnny English

Zeitschriften: Wohn/Gartenzeitschriften Spiele: Chaos in der Geisterbahn Computerprogramme: Findet Nemo.

Neben der Ausleihe von Büchern und anderen Medien veranstaltet die Bücherei 2005 zahlreiche Veranstaltungen.

Öffnungszeiten der Bücherei im 1. Stock des Odenthaler Pfarrheims: dienstags 9:00-11:00 Uhr, donnerstags 16:00-18:00 Uhr und sonntags 10:00-12:00 Uhr.



Beim Einarbeiten neuer Medien beobachtet (von I.n.r.: Leonore Adams, Anne Brandt, Ingeborg Krause).

Odenthaler Kammerkonzert am 10.04.05:

#### "Trio con Brio" ist wieder da!

Um das überragende Kopenhagener "Trio con Brio" wieder nach Odenthal zu holen, das in 2004 einen nachhaltigen Eindruck hinterließ, wurde das Märzkonzert eigens in den April verlegt. Das bereits vielfach international ausgezeichnete Klaviertrio spielt ein klassisches Programm mit Werken von Mozart. Beethoven und Brahms. Termin: Sonntag, 10. April 2005 um 19.30 Uhr. Forum im Schulzentrum Odenthal., Karten erhältlich an der Abendkasse ab 19.00 Uhr oder im Vorverkauf (Eintrittskarten im Bürgerbüro; Eintrittskarten mit Menü nur im Hotel zur Post).



Trio con Brio

#### ■ A-Capella im Dom

#### Kölner Kantorei und Saxophon

"Cantate Domino Canticum Novum" -"Singet dem Herrn ein neues Lied" (Psalm 98).

Mit geistlicher A-cappella-Musik des 20./21. Jahrhunderts ist die Kölner Kantorei am Sonntag Kantate, 24. April 2005, um 14 Uhr unter ihrem Leiter Volker Hempfling im Altenberger Dom zu hören. Erstmals kombiniert der Chor dabei die reinen A-cappella-Klänge mit Saxophon. Michael Villmow, Saxophonist aus Köln und Leiter des Jugend-JazzOrchesters NRW, wird neben Solo-Improvisationen auch gemeinsam mit dem Chor in die Klangwelten der zeitgenössischen Komponisten eintauchen und direkt zu den Chorstücken improvisieren. Eintritt: 8,-/10,- Euro.

Vorverkauf: Altenberger Domladen (Tel. 02174/41915), Odenthaler Spielund Bücherecke (Tel. 02202/7280) oder Karin Stein (Tel. 0221/314919, Mo-Do ab 20.00 Uhr).

Internationale Chemieolympiade

#### Odenthalerin auf dem Vormarsch

Bei der bundesweit ausgeschriebenen Internationalen Chemieolympiade konnten sich für die 3. von 4 nationalen Ausscheidungsrunden 2 Teilnehmer aus NRW qualifizieren. Neben einem Bochumer Gymnasiasten ist auch die Odenthalerin Michaela Mitschke (Schülerin des Freiherr-vom-Stein Gymnasiums), wohnhaft in Odenthal-Glöbusch, noch mit von der Partie. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg!



Chemie-Expertin: Michaela Mitschke

#### Bürgerbüro bietet an:

#### ■ Kunst im Foyer

Auch weiterhin bietet die Gemeinde Odenthal ihren BürgerInnen die kostenfreie Nutzung des Foyers vor dem Bürgerbüro, Bergisch-Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, für Kunstausstellungen an. Für jeweils 4 Wochen können interessierte BürgerInnen das Foyer nutzen. Die Ausstellungen sind während der Dienstzeiten der Verwaltung geöffnet. Der Kulturbeauftragte der Gemeinde prüft das jeweilige Konzept der angebotenen Ausstellung und entscheidet über die Vergabe der Räumlichkeiten.

Ansprechpartnerin: Frau Di Lieto, Tourist Information Odenthal, Tel. (02202) 710135 (Dienstag- und Mittwochnachmittag).

#### St.-Engelbert-Str. in Voiswinkel

#### ■ Neubaugrundstück

Die Gemeinde Odenthal bietet ein attraktives Baugrundstück im Neubaugebiet St.-Engelbert-Straße am Wilhelm-Leuschner-Weg in Odenthal-Voiswinkel an: Größe: 661 qm, erwarteter Kaufpreis (Mindestgebot): 184.419 € (279,00 €/qm). Die Veräußerung erfolgt ausschließlich im Wege des Höchstgebots. Gebotsschluss: 18.04.2005.

Ansprechpartner: Frau Haasbach, Fachbereich II Finanzen, Tel. (02202) 710-123.

Hinweis zur Abfallentsorgung

#### ■ Müllabfuhr an Ostern

Die Gemeindeverwaltung möchte hiermit alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass - wie jedes Jahr - die Müllabfuhr wegen der Osterfeiertage vorgelegt wird. Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne und evtl. zu entsorgenden Grünschnitt rechtzeitig an die Straße. Die Termine finden Sie in dem diesjährigen Abfallkalender.

Ansprechpartner: Frau Lauer, Gemeinde Odenthal, Fachbereich Finanzen, (02202) 710 125

#### **Odenthaler Vereinsleben**

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

## ■ Jahreshauptversammlung des TV Blecher

Zu seiner Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 17. März 2005 um 19:00 Uhr in der Aula der Kath. Grundschule Blecher (geänderter Wochentag und neue Anfangszeit bitte beachten!) lädt der TV Blecher 1904 e.V. seine Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung nimmt die Jahresberichte entgegen, entlastet den Vorstand und beschließt den Haushalt für 2005. Zur Diskussion und Beschlußfassung steht eine Erhöhung des seit 8 Jahren konstanten Vereinsbeitrags. Schließlich wird in Bild und Wort ein Rückblick auf die Veranstaltungen zum 100-jährigen Jubiläum des Vereins im Jahre 2004 gegeben.

#### FIT durch FUN

#### ■ Tanzend in Bewegung

Der Sauerländische Gebirgsverein Abteilung Kürten-Odenthal erweitert jetzt sein vielseitiges Programm um eine weitere aktive und attraktive Sportart. Tanzen (und klönen) steht nun auf dem Programm. Jeden 1. Mittwoch im Monat treffen sich die Teilnehmer vor der Diepeschrather Mühle (GL-Hand, Dellbrücker Straße, Parkplatz Diepeschrather Weg) um 16 Uhr. Die Teilnahmekosten betragen 3,-- EUR. Anmeldung erforderlich.

Ansprechpartner: Erdmute Rodekurth, SGV-Medienwartin, (02202) 8 15 90

#### Bruchhauser Steine und Nordeifel

#### ■ Touren für Wander- und Naturfreunde

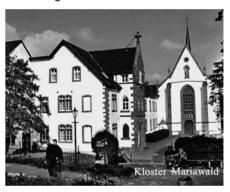
Uschi und Hartmut Dietel zeigen für den Verein Landschaft und Geschichte e.V. wieder ein schönes "Stückchen" Deutschland und führen die nachfolgenden Fahrten durch:

## Tagesfahrt mit dem Bus ins Hochsauerland zu den Bruchhauser Steinen am Samstag, den 04. Juni 2005

Das Kultur- und Naturdenkmal, die 380 Millionen Jahre alten Pophyrfelsen, wird erwandert und unter fachkundiger geologischer Führung erkundet. Hin- und Rückfahrt mit dem Bus, Eintritt, fachkundige Führung, zünftige Brauer-Vesper in der historischen Gutsschänke, Organisation und Infomaterial 40,00 EURO p.P.

## Tour in den Nationalpark Nordeifel am 25. / 26. Juni 2005

Brunnen und Denkmäler in Aachen, Schiffsrundfahrt auf dem Obersee im Nationalpark Nordeifel, Wanderung im Hohen Venn, Fahrt über den Kermeter im Nationalpark, Besuch des Klosters Mariawald, Führung im einzigen Jugendstilkraftwerk Deutschlands und zum Abschluss eine zünftige Jause in Heimbach-Langerscheidt am Rursee.



In den Kosten von 190,00 EURO pro Person zuzüglich 15,00 EURO Einzelzimmer-Zuschlag sind nachstehend aufgeführte Leistungen enthalten: Hin- und Rückfahrt mit dem Bus, Ü/Fr. im Hotel mit modernem Hallenbad, sämtliche Führungen, alle Mahlzeiten, Fahrt mit dem Schiff, Organisation und Infomaterial.



Kraftwerk Heimbach

Anmeldung für beide Touren bitte bis zum 31. 03. 2005 unter Telefon (02207) 17 35 oder per Email: hartmut-dietel@web.de. Die ausführlichen Programme werden auf Wunsch gerne zugeschickt.

#### ■ Nostalgisches Damenkränzchen

Das Motto der Altenberger KFD-Sitzungen lautete ganz passend "Nostalgie en Dur un Moll - Ahleberg es raderdoll".

Der 11er-Rat kam ganz fesch als Damen mit Niveau und trugen ganz versteckt – "ja was könnte es wohl sein – das Strumpfband hier am Bein". Diese Damen machten auch – komplett mit allen Ersatzfrauen und Anhang – einen "Zug durch die Gemeinde". Dieses nostalgische Damenkränzchen Skandalegal bzw. die Hausfrauen wußten sich im Caffee zu amüsieren, gingen ins Kino und Champagner gabs beim Tangotanzen. Zu dem Zettel auf dem Küchentisch gabs nur die eine Antwort: "Der liebe Gott weiß, dass wir keine Engel sind … wir haben ja immer die Kurve noch gekriegt".



Die Gruppe "Skandalegal"

Die Sketche fanden ebenfalls großen Beifall wenn es z. B. hieß: "Mensch Papi, bist du mutig, du fürchtest dich also nur vor der Mam". Oder wenn der durstige Wüstenwanderer ohne Krawatte nicht ins Hotel kommt, oder der Herr Professor bei der Prüfung auch keine Antwort weiß. Für eine Lehrerin war es schwierig, den "Öhm" der Mutter kennen zu lernen. Ebenfalls war es für die Eltern nicht einfach, ihrem Sohn in einem Brief zu sagen, dass sie zum Geburtstag gegangen worden sind. Ein Patient versuchte von der Schwester zu erfahren, wann die Tabletten genommen werden müssen. Sehr fein hatten sich auch alle Gäste zur erhofften Feier zum 80. Geburtstag gemacht.

Eine sehr interessante und informative Darstellung gab es auch aus dem Pfarrbüro Altenberg, der Gemeinde mit drei Heiligenscheinen aus dem ADAC-Kirchenführer. Als nun auch noch auf dem Fußballplatz 2 Fans den Spielablauf beobachteten, waren die Lachmuskeln der Frauen schon sehr strapaziert.

Bei den diesjährigen Büttenreden ging es um ein Essen im Gourmet-Restaurant, eine Hausfrau und en Transus kamen zu Wort

Der Dhünnkosaken-Chor gab auf seiner Tournee durch Altenberg eine Kostprobe seiner Lieder. Heinz und Waltraud Albertz wurde gedankt für die musikalische und textliche Gestaltung, und auch besonders des "Damenkränzchens Skandalegal" und des Liedes der Bänkelsängerinnen, die viel über die Bürgermeisterwahl in Odenthal berichten konnten. Genauso

lokalbezogen sprach die Präsidentin Adele Fröhlingsdorf als "Schollmädchen" und trug Herrn Pastor Börsch auch manche Gebete vor.

Bühnenbildner Hermann Behnen, der dem Altenberger Kapitelsaal lustige Akzente verpasste, die vielen Helfer vor und hinter den Kulissen bekamen alle einen Orden für die Unterstützung bei den tollen Veranstaltungen.

Als Gäste wurden empfangen das Kinderdreigestirn aus Blecher: Prinz Alexander I, Prinzessin Viktoria und Bauer Julian mit den Traumtänzern. Das Dreigestirn us Övver Ohnder Prinz Ferdi, Jungfrau Regina und Bauer Florian brachte die Schmiedegesellen mit.

#### NEU:

#### ■ Förderverein Evangelische Domgemeinde Altenberg

Am 13. Januar 2005 wurde der neue Förderverein von 17 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Projekte in unserer Kirchengemeinde zu unterstützen, die aufgrund des starken Rückgangs des Kirchensteueraufkommens in Zukunft nicht mehr oder nur noch in begrenztem Umfang durchgeführt werden können. Auch wenn die Grundarbeit finanziell gesichert ist, so sollte eine Kirchengemeinde gerade in der heutigen Zeit versuchen, über ihren "Tellerrand" hinaus zu schauen, was aber immer schwieriger wird. Kirche darf nicht warten, bis die Menschen zu ihr kommen, sie muss auch zu den Menschen getragen werden. Zu den Anfangsaktivitäten des Vereins gehört unter anderem, durch finanzielle Hilfe auch weiterhin die ansprechende kirchenmusikalische Ausgestaltung der Schulgottesdienste in Odenthal sowie die musikalische Begleitung der Gottesdienste im Seniorenstift St. Pankratius zu gewährleisten. Ein weiteres sehr wichtiges Projekt ist die Unterstützung von Besinnungstagen für Schüler/Schülerinnen der Grundschule und von Konfirmandenfreizeiten. Darüber hinaus gilt es auch, Menschen nach Altenberg zu holen, die mit ihrer Kunst, ihren Vorträgen, ihren eigenen interessanten Projekten das Leben und Denken in der Gemeinde bereichern. Ein gutes Beispiel dafür ist der Bilderzyklus von Uwe Appold, "Sieben Kreuze zu den letzten Worten", der zurzeit im Altenberger Dom zu sehen ist. Durch die Projektarbeit ist für Mitalieder des Fördervereins und für Spender die Möglichkeit gegeben, zu verfolgen, wie ihr Geld gezielt und zweckgebunden verwendet wird. Der Förderverein (Jahresbeitrag mind. 25 €) möchte die innere Zustimmung möglichst vieler Menschen gewinnen und zur Spendenfreude anstiften.

Ansprechpartner: Jutta Dunker, Tel. (02174)- 4300, Email: juttadunker@yahoo.de

#### **■** Karnevals-Nachlese

Nachdem Herr Fritz Roth im November 2004 bei der Proklamation des Övver Ohnder Dreigestirns den Guten Zweck vorstellte, hatte niemand damit gerechnet, dass während der Karnevalssession ein solch beachtlicher Betrag für das Kinderhospiz Balthasar in Olpe gesammelt würde. Im dem Kinderhospiz finden unheilbar erkrankte Kinder und Ihre Familien ein zweites Zuhause auf Zeit, eine Oase der Ruhe und des "zu-sich-selber-findens". Hier wird den todkranken Kindern und ihren Familien das gegeben. was die Medizin nicht mehr geben kann: Liebe, Kraft und Geborgenheit - gerade in der schweren Zeit des Abschied Nehmens.



Dreigestirn mit Spendenscheck

Durch den Kölschgläserverkauf und die vielen Spenden sind 4.150,00 € zusammen gekommen, die das Övver Ohnder Dreigestirn mit Prinz Ferdi I., Jungfrau Regina und Bauer Florian Karnevalsdienstag überreichen konnten. Völlig überrascht von der stolzen Summe übernahm Frau Friedrichs vom Hospiz den Scheck und bedankte sich bei den Tollitäten. Auch das Övver Ohnder Dreigestirn bedankt sich bei allen helfenden Händen und Spendern, die es möglich gemacht haben, eine solche Summe zusammen zu bringen.

#### ■ Step-Aerobic beim TV Blecher

Der TV Blecher bietet zwei neue Kurse "Step-Aerobic" an. Die Kurse umfassen je 9 Übungsstunden zu je 60 Minuten und beginnen am Montag, dem 11. April 2005 um 18:00 Uhr für Anfänger und um 19:00 Uhr für Fortgeschrittene im Gymnastikraum der Dreifachturnhalle in Odenthal. Step Aerobic ist eine Sportart, in der bei fetziger Musik und mit viel Spaß gelenkschonende Bewegungen vor, neben und auf dem Stepp ausgeführt werden, mit denen Ausdauer, Kraft und Koordination verbessert sowie Bauch, Gesäß und Oberschenkel gestrafft und gekräftigt werden können. Die Kursusgebühr beträgt 18 Euro für Mitglieder und 38 Euro für Nichtmitglieder.

Auskunft erteilt die Übungsleiterin Gabriele Rhöse unter Telefon 0163-5098899.

## ■ Jugendfeuerwehr und THW übten den Ernstfall

Die Jugendfeuerwehr Odenthal und die THW Jugendgruppe, OV Bergisch Gladbach trafen sich zur gemeinsamen Übung mit über 40 Jugendlichen.

Die unterschiedliche Technik und Arbeitsweise von THW und Feuerwehr sollte sich gegenseitig näher gebracht werden und bei den Jugendlichen eine gute Zusammenarbeit beider Hilfsorganisationen fördern. Hierzu wurden die beiden Jugendgruppen untereinander gemischt und den verschiedenen Fahrzeugen von Feuerwehr und THW zugeteilt um sich diese gegenseitig vorzustellen.

Dann kam die Alarmmeldung: "Gasexplosion im Schulzentrum Ahornweg in Bergisch Gladbach. Mehrere Personen vermisst." Mit über zehn Fahrzeugen machten sich die Jugendlichen nun quer durch Bergisch Gladbach auf den Weg zur Einsatzstelle.

Vor Ort wurden sie bereits von Statisten empfangen, die ihnen mitteilten, dass es bei Bauarbeiten zu einer Gasexplosion im Keller gekommen sei. Aus dem Keller drang dichter Rauch und auf allen drei Etagen befanden sich Verletzte und verschüttete Personen.



Gemeinsam: Jugendfeuerwehr und THW

Die gemischten Gruppen mit den Fahrzeugen der Feuerwehr mussten sich nun in erster Linie um die Brandbekämpfung im Keller kümmern und die mit den THW Fahrzeugen um die Rettung der vermissten Personen. Hierzu wurden unter anderem tonnenschwere Steinbrocken mittels eines Greifzuges bewegt und aus dem 3 Obergeschoß musste ein Seilzug gebaut werden. Zusätzlich kümmerte sich das THW um die Ausleuchtung der Einsatzstelle.

Zum guten Schluss kann man sagen, das es allen Beteiligten großen Spaß gemacht hat und man sich besser Kennen und Schätzen gelernt hat.

#### Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 13.05.2005!

Kontakt: Sven Lüürsen, Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal Tel. (02202) 710-131,

Fax (02202) 710-194, E-Mail: post@odenthal.de

## ■ Jahreshauptversammlung des Tennisclub Glöbusche.V.

Die Jahreshauptversammlung des Tennisclub Glöbusch e.V. findet am Sonntag, den 13. März 2005 um 18:30 Uhr im Vereinsclubhaus an der Wingensiefener Straße statt.

Hierzu lädt der Vorstand alle Mitglieder und Interessierten herzlich ein.

Abteilung Kürten-Odenthal

## Sauerländischer Gebirgsverein

#### In Odenthal etabliert

Die im Jahre 2004 auf Odenthal erweiterte SGV-Abteilung Kürten, nun Kürten-Odenthal, hat sich inzwischen dank ihres attraktiven Angebotes etabliert und viele Mitglieder auch in Odenthal gewonnen. Wer sich ein Bild über unsere Angebote machen möchte, kann sich gern unser Programmheft 1/2005 bei der Gemeinde oder der Raiffeisenbank abholen.

Fragen Sie auch nach dem Aktiv-Magazin "Kreuz & Quer" des Sauerländischen Gebirgsvereins, das ebenfalls bei der Gemeinde erhältlich ist.

Odenthal macht mobil – Neuland entdecken!

#### Mit einer Nordic-Walking-Gruppe zur Landesgartenschau

Welche sportlichen Odenthaler Bürgerinnen und Bürger möchten unter Führung ausgebildeter Nordic-Walking-Trainer mit einer fortgeschrittenen Nordic-Walking-Gruppe vom Dhünntal-Stadion in Odenthal bis zur Landesgartenschau in Leverkusen laufen (Termin: 30. April, ca. 10 Uhr)?

Für Nordic-Walker mit geringerer Kondition bieten wir auch eine Möglichkeit zur Teilnahme vom zweiten Startplatz in Leverkusen-Alkenrath (ca. 12 Uhr ab Sportplatz Schlebusch Rath).

Der Eintritt zur Ausstellung ist für Aktive frei. Die Rückfahrt wird mit einem Bus organisiert.

Anmeldung erforderlich bis zum 10. April 2005!

Ein entsprechendes Ausdauer-Training ist ebenfalls Voraussetzung. Gern können Sie dies in der SGV-Abteilung Kürten-Odenthal durchführen.

Ansprechpartner:

Bernd Rodekurth, Tel. 02202) 8 15 90, Mail: brodekurth@web.de,

Home: www.sgv-kuerten-odenthal.de

#### Wirtschaft in Odenthal

#### ■ Herzogenhof - das über 200 Jahre alte Fachwerkhaus in neuem Glanz.

Zu den ganz wenigen Dingen, die bis heute generationsübergreifend funktionieren, gehört die Liebe zum Kölsch. Im Herzen von Odenthal bietet sich dafür eine neue Möglichkeit: Den Herzogenhof. »Urgemütlich Essen & Trinken«, das ist das Konzept, welches die beiden erfahrenen Gastronominnen Beate Gutermann und Nicole Günther zusammen mit ihrem Team verwirklicht haben. Der Küchenchef und Ausbilder Joachim Wilguin bereitet frische, gut bürgerliche, saisonale Speisen zu. Eine schöne große Theke lädt zum Feierabendbier und gemütlichen Beisammensein ein, ebenso bestehen reichlich Sitzgelegenheiten zum Speisen. Zum Frühjahr darf man sich auf den ca. 250 Sitzplätze erweiterten Biergarten freuen



Für Feierlichkeiten jeglicher Art steht ein schöner separater Saal mit Platz bis zu ca. 40 Personen zur Verfügung.

Veranstaltungen sind auch im Verbund mit dem Bürgerhaus im größerem Umfang möglich.

Öffnungszeiten: Tgl. von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr, Tel. (02202) 70 91 45

#### Unternehmerische Entscheidung für Odenthal

Die Kommode, Fachgeschäft für Damen- und Kindermode in Odenthals neuer Mitte

Angespornt durch die Treue ihrer langjährigen Kunden und im Vertrauen auf die eigene Dienstleistung hat die Unternehmerin, Nikola Vogel, trotz wirtschaftlich, schwieriger Zeit entschieden, ihr Geschäft in neuen Räumen, in zentraler Lage Odenthals zu erweitern, um ihren Kunden und denen, die es demnächst ebenfalls werden möchten, ein noch umfangreicheres Sortiment in schönem Ambiente zu bieten.

Seit Samstag, 05. März 2005, öffnete "Die Kommode" ihre Schubladen neben Kreissparkasse und Apotheke, Altenberger-Dom-Str. 18 in Odenthal zum Start in die Frühjahrssaison. Wie alle Kunden das seit neun Jahren gewohnt sind, wurden sie wieder mit viel Liebe und Engagement gefüllt und präsentieren aktuelle Damenund Kindermode, kombiniert mit passenden Accessoires und netten Geschenkideen, jetzt mitten in Odenthal.

Ansprechpartner:

Nikola Vogel, Tel. (02202) 7 04 44

Wettbewerb der besten Bedienungstheken Deutschlands:

## ■ REWE-Tönnies unter den TOP Ten

Bei der Suche nach der besten Bedienungstheke in einem deutschen Supermarkt hat es der REWE Markt in Odenthal unter die Top Ten geschafft. Geschäftsführer Dietmar Tönnies: "Über dieses Votum unserer Kunden haben wir uns sehr gefreut. Damit wird die tolle Leistung der Mitarbeiter anerkannt, die neben dem erstklassigen Warenangebot vor allem durch freundlichen und kundenorientierten Service den Einkauf zum Erlebnis machen. Jetzt hoffen wir noch auf eine weitere Top-Plazierung bei der Endausscheidung." Der Wettbewerb der Zeitschrift "Meine Familie und ich" war zusammen mit dem Fleischfachunternehmen Wiltmann in der zweiten Jahreshälfte 2004 durchgeführt worden. Mit einer individuellen Bewertungskarte konnten Supermarktkunden ihre Stimme abgeben und neben der Qualität des Angebotes auch die Optik sowie vor allem den Service benoten.

Ansprechpartner: Dietmar Tönnies, Tel. (02202) 75 57, Email: service@reweodenthal.de, Internet www.rewe-odenthal.de

Wichtige Telefon-Nr.:	
Rathaus der Gemeinde Odenthal	02202/7100
Zentrale Fax-Nr.	02202/710190
Sozialwesen	02202/710153
Tiefbauangelegenheiten	02202/710170
Ordnungsangelegenheiten	02202/710131
Seniorenbeauftragte	02202/710156
Rentenangelegenheiten	02202/710134
Bürgerbüro	02202/710132
Gemeindesteuern/Abfallentsorgung	0 22 02 / 71 01 25
Gleichstellungsbeauftragte	02202/710126
Schiedsamt	02174/40512
Wasserwerk	02202/710180
Wasserwerk Notdienst	0172/2923729
Energieberatung	02202/16500
Feuerwehrnotruf	112
Krankenwagen (ohne Vorwahl)	19222
Polizeinotruf	110
Polizeibezirksdienststelle Odenthal	02202/78036
Straßenbeleuchtung (RWE Burscheid)	02173/39941228

Impressum

Auflage: 7.000 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister

Johannes Maubach Altenberger-Dom-Straße 31

51519 Odenthal g: Druckerei Vieljünger,

Gesamtausführung: Druckerei Vieljünger, Wermelskirchen

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der

Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

#### Bekanntmachungen

#### **■** Bekanntmachung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen, gibt bekannt:

Neben der Versorgung mit Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper werden einige Mitgliedsgemeinden teilweise mit Trinkwasser des Aggerverbandes versorgt.

Laut § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 erfolgt hiermit die Bekanntgabe aller bei der Trinkwasseraufbereitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und des Aggerverbandes verwendeten Zusatzstoffe:

als Flockungsmittel: PAC (Polyaluminium-

chlorid);

Eisen(III)-chlorid

zur ph-Werteinstellung: Calciumhydroxid, Calciumcarbonat, Kohlensäure

zur Oxidation: Ozon;

Kaliumpermanganat

zur Desinfektion: Chlordioxyd; Chlor

(Aggerverband)

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

#### Beteiligung der Bürger an der Planung

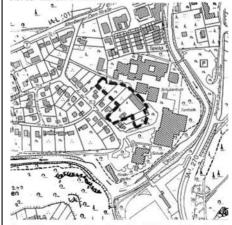
Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 03.03.2005 den

Aufstellungsbeschluss sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum

Bebauungsplan Nr. 63 - An der Buchmühle - gefasst.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.

#### Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 -An der Buchmühle-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Die Planung kann in der Zeit vom 21.03.2005 bis zum 08.04.2005 im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Fachbereich V - Bauen und Planen -, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können von jedermann Vorschläge und Änderungswünsche schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Fachbereich V -Bauen und Planen-, Altenberger-Dom-Straße 29-31, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 04.03.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

#### ■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Dreizehnten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 01.03.2005 die Dreizehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

#### Hinweise.

- Die Dreizehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
- Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze
 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetz-

buches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

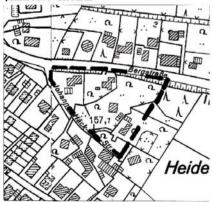
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn.
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Dreizehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 02. März 2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

#### Auslegung der Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl am 22. Mai 2005

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Odenthal liegt in der Zeit vom 02. Mai bis 06. Mai 2005 (am 05. Mai 2005 geschlossen wegen Feiertag)
  - vom 02. Mai bis 06. Mai 2005 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und
  - zusätzlich am 04. Mai 2005 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr im

- Bürgerbüro-Wahlamt, Bergisch-Gladbacher-Str. 2, 51519 Odenthal, Erdgeschoss zu jedermanns Einsicht aus.
- II. Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird im Wählerverzeichnis während der Auslegefrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.
- III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 06. Mai 2005 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro-Wahlamt, Bergisch-Gladbacher-Str. 2, 51519 Odenthal, Erdgeschoss

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift angebracht werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- IV. Den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten ist spätestens bis zum 01. Mai 2005 eine Wahlbenachrichtigung übersandt worden. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- V. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis 22, Rheinisch-Bergischer Kreis II

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- VI. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 1. jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
  - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat.
    - b) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tage vor der Wahl, 20. Mai 2005, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltage bis 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

VII. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte

vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Papiere werden ihm von der Gemeinde auf Anforderung auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugesandt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht bei Absendung innerhalb des Bundesgebietes nicht freigemacht zu werden. Er kann auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Odenthal, den 14. Februar 2005

Gemeinde Odenthal Der Bürgermeister als Wahlleiter, gez.: Maubach



#### ■ Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

vom 01.03.2005

#### Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Stimmbezirke
- Abstimmberechtigung
- Stimmschein
- § 6 Abstimmungsverzeichnis
- § 7 Benachrichtigung der Abstimmberechtigten/Bekanntmachung
- Abstimmungsheft/Informationsblatt
- § 9 Tag des Bürgerentscheids
- § 10 Stimmzettel
- § 11 Öffentlichkeit
- § 12 Stimmabgabe § 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief
- § 14 Stimmenzählung
- 15 Ungültige Stimmen
- § 16 Feststellung des Ergebnisses
- § 17 Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung
- § 18 Inkrafttreten

#### Präambel

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW, S. 96) und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV.NRW., S. 383) hat der Rat der Gemeinde Odenthal am 01.03.2005 folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

## Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Gemeinde Odenthal (Abstimmungsgebiet).

#### § 2 Zuständigkeiten

- (1) Der Rat legt den Tag des Bürgerentscheids fest.
- (2) Der Bürgermeister leitet die Abstimmung. Er ist für die ordnungsmäßige Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.
- (3) Der Bürgermeister bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher, dem stellvertretenden Vorsteher und drei bis sechs Beisitzern. Der Bürgermeister bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstands und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Die Beisitzer des Abstimmungsvorstandes können im Auftrage des Bürgermeisters auch vom Vorsteher berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt

- die Stimme des Vorstehers den Ausschlag.
- (4) Die Mitglieder in den Abstimmungsvorständen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung Anwendung finden.

#### § 3 Stimmbezirke

Der Bürgermeister kann zur praktischen Abwicklung das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke einteilen.

#### Abstimmberechtigung

- (1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit 3 Monaten im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat.
- (2) Von der Abstimmberechtigung ausgeschlossen ist
  - 1. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
  - 2. wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

#### § 5 Stimmschein

- (1) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.
- (2) Ein Abstimmberechtigter erhält auf Antrag einen Stimmschein.

#### Abstimmungsverzeichnis

- (1) Für das Gemeindegebiet wird ein geführt. Abstimmungsverzeichnis Soweit Stimmbezirke bestehen, wird für jeden Stimmbezirk ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von Abstimmung ausgeschlossen sind.
- (2) Der Bürger kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.
- (3) Inhaber eines Stimmscheins können in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Brief abstimmen.
- (4) Das Abstimmungsverzeichnis ist an den Werktagen vom 20. bis zum 16.

Tage vor dem Bürgerentscheid zur allgemeinen Einsicht öffentlich auszulegen.

#### § 7 Benachrichtigung der Abstimmberechtigten/Bekanntmachung

- (1) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:
  - 1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmberechtigten,
  - 2. den Stimmbezirk und den Stimmraum.
  - ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. § 8 dieser Satzung,
  - 4. die Nummer, unter der der Abstimmungsberechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
  - 5. die Aufforderung, diese Benachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Abstimmung mitzubringen, verbunden mit dem Hinweis, dass auch bei Verlust dieser Benachrichtigung an dem Bürgerentscheid teilgenommen werden kann.
  - 6. die Belehrung, dass diese Benachrichtigung einen Stimmschein nicht ersetzt und daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem angegebenen Stimmraum berechtiat.
  - 7. die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief.
- (3) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses macht der Bürgermeister öffentlich bekannt
  - 1. Den Tag des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage;
  - 2. Wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis ausliegt.
  - 3. Dass innerhalb der Auslegungsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

## Abstimmungsheft/Informationsblatt

- (1) Die Titelseite enthält die Überschrift Abstimmungsheft/Informationsblatt der Gemeinde Odenthal zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, zu denen die Wahllokale für die Stimmabgabe geöffnet sind und bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss
- (2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält

- Die Unterrichtung durch den Bürgermeister über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief.
- Eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen.
- Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.
- Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.
- Eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.
- (3) Die Darstellung der Inhalte nach Abs. 2 Ziffer 2 bis 4 erfolgt in einer textlich angemessenen und sachlichen Form, die nicht zu lang sein sollte.

Wird eine einvernehmliche Verständigung über die Form nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters und evt. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der Bürgermeister kann für die im Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen sowie zu lange Außerungen ändern und kürzen.

(4) Das Abstimmungsheft wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

#### § 9 Tag des Bürgerentscheids

- (1) Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag oder einem Werktag statt.
- (2) Die Abstimmungszeit dauert sonntags von 9 bis 18 Uhr bzw. an einem Werktag von 8 bis 21 Uhr.

#### § 10 Stimmzettel

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf "ja" und "nein" lauten. Zusätze sind unzulässig.

#### § 11 Öffentlichkeit

- (1) Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den Stimmbezirken sind öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungshandlung die Zahl der im Stimmlokal Anwesenden beschränken.
- (2) Den Anwesenden ist jede Einflussnahme auf die Abstimmungshandlung und das Abstimmungsergebnis untersagt.
- (3) In und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten.
- (4) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

#### § 12 Stimmabgabe

- (1) Der Abstimmende hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme an der Abstimmungsurne oder per Brief geheim ab.
- (2) Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.
- (3) Im Fall der Abstimmung an der Abstimmungsurne faltet der Abstimmende daraufhin den Stimmzettel und wirft ihn in die Abstimmungsurne.
- (4) Der Abstimmende kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Ein Abstimmender, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Abstimmungsurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmberechtigten bestimmtes Mitalied Abstimmvorstandes sein. Blinde oder Sehbehinderte können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.
- (5) Bei der Stimmabgabe per Brief hat der Abstimmende dem Bürgermeister in einem verschlossenen Briefumschlag
  - a) seinen Stimmschein,
  - b in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag seinen Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids bis 16 Uhr bei ihm eingeht.
- (6) Auf dem Stimmschein hat der Abstimmende oder die Hilfsperson (§ 11 Abs. 4 Satz 2) dem Bürgermeister an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

#### § 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief

- (1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Briefabstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbrief, prüft die Gültigkeit der Stimmabgabe und legt den Stimmumschlag im Fall der Gültigkeit der Stimmabgabe ungeöffnet in die Abstimmungsurne des Stimmbezirks, der auf dem Stimmbrief bezeichnet iet
- (2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn
  - 1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
  - dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
  - 3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigefügt ist,
  - weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,
  - 5. der Stimmumschlag mehrere Stimmzettel enthält.
  - der Abstimmende oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
  - 7. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
  - ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht,
  - der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmscheine enthält.

Die Einsender zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

- (3) Die Feststellung des Briefabstimmergebnisses im Stimmgebiet obliegt dem Abstimmungsvorstand eines vom Bürgermeister bestimmten Stimmbezirks; bei Bedarf können im Stimmbezirk auch mehrere Abstimmungsvorstände bestimmt werden. In Stimmbezirken, in denen mindestens 50 Stimmbriefe eingegangen sind, kann der Briefabstimmungsvorstand auch das Ergebnis der Briefabstimmung feststellen.
- (4) Die Stimme eines Abstimmberechtigten, der an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er vor dem oder am Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein Stimmrecht verliert.

#### § 14 Stimmenzählung

 Die Stimmenzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmhandlung durch den Abstimmungsvorstand.

- (2) Bei der Stimmenzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen an Hand des Abstimmungsverzeichnisses und der eingenommenen Abstimmscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.
- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

#### § 15 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- 1. nicht amtlich hergestellt ist,
- 2. keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- 4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

#### § 16 Feststellung des Ergebnisses

- (1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest. Im Falle von Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen.
- (2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.
- (3) Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

#### § 17 Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung

Folgende Vorschriften der Kommunal-wahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW., S. 592, ber. S.567), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.08.1998 (GV.NRW., S. 509) finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7 bis 11, 12 Abs. 1, 2 und 4, 13 bis 18, 19, 20 bis 22, 33 bis 60, 63, 81 bis 83.

#### § 18 Inkrafttreten

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift

und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 01.03.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

#### Satzung Freiwillige Feuerwehr

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Odenthal sowie den Ersatz von Verdienstausfall vom 01.März 2005

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW S. 96), § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen -FSHG- vom 10.02.1998 (GV NW S. 122), zuletzt geändert am 21.02.2004 (GV NW Nr. 6 S. 96), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV NW S.718) in seiner Sitzung am 01.03.2005 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Gemeinde Odenthal unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie Hilfeleistung 7III Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG).
- (2) Darüber hinaus kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht). Über die Durchführung entscheidet der Leiter der Feuerwehr.
- (3) Des Weiteren stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 FSHG und § 41 der Verordnung über den Bau und den Betrieb von Versammlungsstätten NW Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.

#### § 2 Kostentragung

- Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1
   Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in
   Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:
  - von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
  - von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 FSHG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
  - von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luftoder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
  - 4. von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) vom 13. Dezember 1996 (BGBI. I S. 1937) in der jeweils geltenden Fassung oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) vom 12. Dezember 1996 (BGBI. I S. 1886) in der jeweils geltenden Fassung oder § 19 g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 12. November 1996 (BGBI. I S. 1695) in der jeweils geltenden Fassung entstanden ist,
  - von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern gemäß Nummer 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
  - vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
  - von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat.
  - 8. von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

## § 3 Berechnungsgrundlage

Die Kosten bestehen aus den Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten sowie Sachkosten.

Sie werden nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 berechnet.

#### § 4 Personalkosten

Die Personalkosten berechnen sich nach der Einsatzzeit. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum jeweiligen Gerätehaus. Maßgeblich ist insoweit der Einsatzbericht.

Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.

Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht des Einsatzleiters der Brandsicherheitswache.

Die Höhe des Personalkostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 5 Fahrzeug- und Gerätekosten

Die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte werden aufgrund der Einsatzzeit berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum jeweiligen Feuerwehrgerät aus. Die Höhe dieses Kostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### § 6 Sachkosten

Die Sachkosten, wie Schaummittel, Ölbindemittel usw. werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis, zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages berechnet.

#### § 7 Gebühren für sonstige Leistungen der Feuerwehr

- (1) Für freiwillige Hilfeleistungen der Feuerwehr und für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 erhoben.
- (2) Die gebührenpflichtige Leistung der Feuerwehr kann von der Vorausentrichtung der Gebühr oder von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (3) § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

#### § 8 Kostenschuldner

Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 1 Abs. 1 sind die in § 2 Abs. 2 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 9 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr für die in § 1 Abs. 2 und 3 genannten sonstigen Hilfeleistungen und die Gestellung von Brandsicherheitswachen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung bestellt oder bestellen lässt oder in dessen objektivem oder mutmaßlichem Interesse die Leistungen erbracht werden. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 10 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatzanspruch nach § 2 Abs. 2 entsteht mit Beendigung der kostenersatzpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Er wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig, wenn in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Die Gebühr nach § 7 Abs. 1 entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Sie wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, wenn im Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt wird.

#### § 11 Verdienstausfall

- (1) Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal haben gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der Ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht. Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer betracht.
- (2) Als Ersatz wird ein Regelstundensatz gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

Der Regelstundensatz wird auf 20,45 Euro je Stunde festgelegt.

#### § 12 Haftung

Die Feuerwehr haftet bei Leistungen im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

#### § 13 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die bisherige Satzung vom 29.03.2000 tritt mit Wirkung vom 01.04.2005 außer Kraft.

Mit gleichem Datum tritt diese Satzung in Kraft.

#### Anlage zur Satzung

Kostentarif gemäß § 4 und § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Feuerwehr

für die Inanspruchnahme von Leistungen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr

Odenthal bei Maßnahmen, die zum Kostenersatz verpflichten, oder auf Antrag freiwillig erbracht werden:

Einsatz von Personal je eingesetzte Kraft und Stunde

18,41 Euro

Einsatz von Fahrzeugen (einschließlich Beladung)

- Löschfahrzeug LF 8 je Stunde 10,23 Euro
- Löschfahrzeug LF 16 je Stunde 11,76 Euro
- Tanklöschfahrzeug TLF 16 ie Stunde

12,78 Euro 10,23 Euro

Gerätewagen je StundeMannschaftstransportwagen je Stunde

8,18 Euro

bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen je Stunde:

- für den Wachleiter (ab Dienstgrad Unterbrandmeister) 13,00 Euro
- für alle weiteren eingesetzten Feuerwehrkräfte ungeachtet des Dienstgrades

10.00 Euro

Verwaltungskostenbeitrag bei Bescheiderteilung

5,00 Euro

 Die Berechnung von Fahrzeug- und Geräteund Sachkosten richtet sich nach den entsprechenden Sätzen bei den Kostenersatzpflichtigen Leistungen

Soweit der Kostenersatz oder die Gebühr nach Stunden berechnet wird, ist die Zeit vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte, von dem Feuerwehrgerätehaus bis zu ihrem Wiedereintreffen maßgebend.

Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten als halbe, ab der 31. Minute als volle Stunde gerechnet.

Darüber hinaus wird für die Reinigung jedes Fahrzeuges, der Beladungskontrolle und Neubestückung eine Pauschale in Höhe der Personalkosten von 2 Feuerwehrangehörigen für je 0,5 Stunden berechnet (gilt nicht für Brandsicherheitswachen).

Abdeckmaterial oder Materialien, die durch die Eigenart des Einsatzes zerstört oder verbraucht werden (z.B. durch Säuren oder Laugen) werden zum Tagespreis zuzüglich eines Aufschlages von 10 % (Verwaltungskostenbeitrag) berechnet.

Der Kostenersatz- oder Gebührenpflichtige hat im Rahmen des Selbstkostenpreises Ersatz zu leisten für Verluste, Beschädigungen oder außergewöhnliche Verschmutzungen von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr, sofern diese durch ihn zu vertreten sind.

Werden Gerätschaften oder Leistungen der Feuerwehr in Anspruch genommen, die in den Kostentarifen nicht enthalten sind, können Sondervereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Bürgermeister getroffen werden.

Bei der Inanspruchnahme von Leistungen oder Geräten der Feuerwehr über einen Zeitraum von länger als acht Stunden ohne Unterbrechung, können gleichfalls Sondervereinbarungen hinsichtlich des Kosten- oder Gebührenanspruches getroffen werden.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Odenthal sowie den Ersatz von Verdienstausfall wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 01.03.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

#### ■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 03.03.2005 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 Voiswinkel-Mitte- gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB)
- auf die vorgezogene Verzicht Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 A Voiswinkel-Mitte- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

eine textliche Ergänzung

Die vorgenannte Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit von

Freitag, den 18.03.2005 bis einschließlich Freitag, den 15.04.2005

im Fachbereich 5 - Bauen und Planen der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 29, während der Dienststunden montags bis donnerstags

7.30 Uhr bis 13.00 Uhr von und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags

von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Bekanntmachung

Die Ruhefristen bzw. Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgräbern sind abgelaufen bzw. laufen zu den angegebenen Zeitpunkten ab:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Nutzungsberechtigter	Ablauf
Odenthal	2 3 Beckhausen		Beckhausen, Gertrud	./.	06.07.2004
	12	7+8	Erkelenz, Maria und		
			Peter	./.	26.05.2005
	13	7+8	Commesmann, Henni		
			u. Heinrich	Kostka, Annelie	29.09.1995
Altenberg	1 li.	32	Carl, Anna	Kastner, Katharina	20.09.1996
	4 li.	20+21	Koch, Wilhelm und		
			Friedrich	Koch, Karl	23.01.1996
	5 li.	85+86	Ahlemeier, Hermann	Ahlemeier, ?	23.11.2001

Der Ablauf der Ruhefristen wird hiermit gem. § 16 Abs. 9 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gegeben. Werden die Grabstätten innerhalb von 6 Monaten nicht geräumt oder das Nutzungsrecht nicht verlängert, werden die Gräber seitens der Gemeinde Odenthal geräumt und eingeebnet. Grabzubehör geht in das Eigentum der Gemeinde Odenthal über. Den Berechtigten wird keine Entschädigung gewährt.

Die Ruhefristen an den nachstehend aufgeführten Reihengräbern sind abgelaufen.

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Berechtigter	Ablauf	
Voiswinkel	7 16		Schaffer, Alfred	Paula Schaffer	07.01.2001	
	7	18	Quinicke, Christine	Hartmann, Hildegard	13.09.2001	
	7	19	Pelzer, Hubert	Pelzer, Frieda +	11.11.2001	

Der Ablauf der Ruhefristen wird hiermit gem. § 15 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gegeben. Werden die Grabstätten innerhalb von 6 Monaten nicht geräumt, werden die Gräber seitens der Gemeinde Odenthal geräumt und eingeebnet. Grabzubehör geht in das Eigentum der Gemeinde Odenthal über. Den Berechtigten wird keine Entschädigung gewährt.

Odenthal, 17.01.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal

Odenthal, den 04.03.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

#### ■ Aus gegebenem Anlaß ...

... wird darauf hingewiesen, dass der Privatweg von der Mutzbroicher Straße zum Kindergarten der katholischen Kirchengemeinde in Odenthal-Voiswinkel (Kirchweg) seitens der Eigentümer nicht für Hunde freigegeben ist. Hundebesitzer werden daher gebeten, diesen Weg nur ohne ihre Vierbeiner zu benutzen.

#### Veranstaltungen

#### Aktuelles beim TV Voiswinkel

Die Jahreshauptversammlung des TV Voiswinkel findet in der Aula der Grundschule Voiswinkel am 17.03.2005 ab 20:00 Uhr statt.

Das Tischtennis Osterturnier folgt am 26. und 28.03.2005 jeweils von 09:00-20:00 Uhr in der Turnhalle in Odenthal.

#### ■ Altenberger Seniorenkreis

Termine der nächsten Veranstaltungen:

13.03.05, 15 Uhr Bürgerhaus Odenthal monatliches Treffen

> 16 Uhr "Altenberger Tochterklöster" Ref. Dr. Norbert Orthen

17.03.05, 15 Uhr Pfarrheim Altenberg Spielenachmittag

05.04.05, 15 Uhr Pfarrheim Altenberg Probe Singkreis

07.04.05. 13:20 Blecher, Sparmarkt 13:30 Altenberg,

> Wendehammer. Fahrt nach Köln, St. Pantaleon, Führung durch Fr. Marg. Müller

06.05.05 Fahrt in die Mecklen-12.05.05 burgische Schweiz. Anmeldung unbedingt

erforderlich



## Landschaft und Geschichte e.V.

Der Odenthaler Verein für kulturhistorische / geologische Themen

Wir starten mit folgenden öffentlichen Veranstaltungen in das neue Jahr. Info zu Organisation, Treffpunkt und Kostenbeitrag erhalten Sie bei dem jeweiligen Ansprechpartner und beim Verein.

Individuelle Touren und Programme für Gruppen, Vereine und Institutionen auf Anfrage.

Samstag 12.03., 14-17:30 h Führung: "Höhlen, Ritter, Pulverdampf" Obere Strunde, Berg. Gladb. R. Link, Tel. 02207-912884

Samstag 19.03., 14-17:30 h Führung Bensberg: "Fontänen, Kadetten, Jungfrau" H. Stahl, Tel. 02202-55822

Sonntag 20.03., 8-11 h Vogelstimmen-Wanderung: Dhünn und Eifgen R.Kappenstein, 02174-40016

Samstag 26.03., 14-17:30 h Führung: Pulvermühlen im Helenental bei Altenberg M. Link, Tel. 02207-1246

Samstag 02.04., Tagesexkursion:
Bodendenkmäler am
Niederrhein (ab Odenthal)
M. Link, Tel. 02207-1246

Freitag 08.04., 13-18 h
Bus Tour:
"Engel, Teufel, Höllenfeuer"
Lieberhausen / Oberberg
L. Schäfer, Tel. 02202-459101

Sonntag 10.04., 11-15 h
Führung:
"Kalk, Fossilien, Erzgruben"
Schlade, Berg. Gladbach
R. Link, Tel. 02207-912884

Sonntag 16.04., 14-17:30 h Führung: "Aquädukt und Kupfererz" Kupferberg, Wipperfürth H. Ommer, Tel. 02204-69962

Sonntag 17.04., 8-11 h Vogelstimmen-Wanderung: Dhünn und Eifgen R.Kappenstein, 02174-40016

Samstag 23.04., ganztägig
Aktionstag: Säubern und
Arbeiten am Bodendenkmal
Böckershammer im Eifgental
M. Link, Tel. 02207-1246

Sonntag 24.04., 14-17:30 h Führung Eifgental: "Mühlen, Hammer, Ringwall" Böckershammer, Eifgenburg M. Link, Tel. 02207-1246

Kontakt Verein:

Randolf Link (02207) 91 28 84 Fax: (02207) 91 28 86 Email: lugev@web.de Internet: www.lugev.de

#### ■ 10. Kinderkleider- und Spielzeugbörse in Blecher

Am Samstag, den 09.04.2005, in der Zeit von 09.30h - 12.30h findet in der Katholischen Grundschule Blecher, Bergstraße 203, die 10. Kinderkleider- und Spielzeugbörse statt.

Wie bereits in den vergangenen Börsen wird auch diesmal fertig ausgezeichnete Kommissionsware verkauft. Neben Sommerkleidung können die Besucher auch Umstandsmoden, Spielsachen, Kinderwagen, Autositze und vieles mehr erwerben.

Der Erlös wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. So konnten wir im vergangenen Jahr u.a. die katholische Grundschule Blecher, die freiwillige Feuerwehr Blecher sowie den Turnverein Blecher unterstützen. Das Geld oder die Sachmittel wurden jeweils ausschließlich zweckgebunden für Kinder gespendet. Über einen regen Besuch würden wir uns auch diesmal sehr freuen.

#### ■ Aus gegebenem Anlaß ...

... wird darauf hingewiesen, dass Telefonwerber sich häufig um Inserenten für Broschüren, Pläne o. ä. bemühen, indem sie behaupten, im Auftrag oder mit besonderer Billigung der Gemeinde Odenthal zu handeln. Dies kann geprüft werden, indem vom Werbenden die Vorlage eines entsprechendes Empfehlungsschreibens der Gemeinde Odenthal verlangt wird.

Bei uns bekommen Sie alles schwarz auf weiß! Selbstverständlich auch bunt, auch Sie es wünschen. wenn Sie es

#### Neu:

#### Digitales Druck- und Kopiercenter

(bis zu 200 Seiten DIN A4 pro Minute S/W)
Die schnelle und preiswerte Alternative
zum Offsetdruck!

DRUCKEREI

### Vieljünger®

Telefon 0 21 96 / 42 40 Telefax 0 21 96 / 8 26 69 E-mail: vieljünger@t-online.de

Postfach 4030 42918 Wermelskirchen Neuenhaus 94-96 42929 Wermelskirchen



Wir suchen dringend für vorgemerkte Kaufanwärter Grundstücke, Baulücken und gehobene Einfamilienhäuser ab 350.000,00 € in bester Lage von Bergisch Gladbach, Kürten, Leverkusen und Odenthal.

### Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Uwe Harig und Bernd Kraus Hotline:02202/7009 - 393 www.raiba-kuerten-odenthal.de

#### **VERANSTALTUNGSKALENDER**

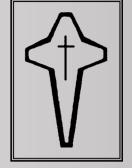
Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

Bezeichnung			
Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
SERIENTERMINE			
Projekt Internetcafé	10.01.2005	18:00	Info: Gemeindebüro
Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	31.12.2005	Mi	Tel. 02174/4282
Domkantorei	10.01.2005	19:00	Probe der Domkantorei Altenberg
Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	31.12.2005	Mi	Info: Domkantor A. Meisner, Tel: 02174/3079971
Kids	10.01.2005	17:30	Mädchengruppe
Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	31.12.2005	Do	Info: Gemeindebüro, Tel.: 02174/4282
Glühwürmchen	10.01.2005	9:00	Kindergruppe
Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	31.12.2005	Fr	Info: K. Brümmer, Tel.: 02174/4282
Offenes Billard-Café	10.01.2005	19:00	Treff ab 14 Jahre
Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	31.12.2005	Mo	Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282
Gospelchor	10.01.2005	18:00	Probe des Gospelchors Altenberg
Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	31.12.2005	Di	Info: Gemeindebüro, Tel.: 02174/62040
Werkkreis	10.01.2005	9:30	Handarbeiten und Basteln
Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	31.12.2005	Mi	Info: Frau Humme, Tel: 02174/40169
Krümelmonster	10.01.2005	16:00	Gruppe für 7-12jährige
Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	31.12.2005	Mo	Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282
Seniorengymnastik	10.01.2005	10:00	Info: K. Schoth, Tel.: 02174/62040
Jugendheim Blecher, Odenthal-Blecher	31.12.2005	Di	
Regebogenkinder	10.01.2005	9:00	Kleinkindergruppe
Martin-Luther-Haus,Odenthal, Uferweg 1	31.12.2005	Mo Di	Info: K. Brümmer, Tel: 02174/4282
Bergisch Gladbach-Schildgen,	11.01.2005	15:00	SGV Abt. Kürten-Odenthal bietet Nordic Walking für Anfänger/Fortgeschrittene
Katterbach Str. 'Waldsiedlung Heidgen'	30.06.2005	Di Do	Nordic Walking Aktiv für "Alle"
katholische Pfarrgemeinde Altenberg	21.03.2005	18:30	ökumenische Passionsandachten
Altenberger Dom	23.03.2005	Mo Di Mi	
katholische Pfarrgemeinde Altenberg	01.05.2005	17:00	Maiandacht vor der Vorabendmesse in St. Michael, Neschen
St. Michael, Neschen	31.05.2005	Sa	
katholische Pfarrgemeinde Altenberg	01.05.2005	16:15	Maiandacht
Altenberger Dom	31.05.2005	So	
katholische Pfarrgemeinde Altenberg	07.05.2005	So-Sa	Jugendwallfahrt nach Odilienberg/Elsaß (Deutsch-Französische
Jugendbegegnung,	08.05.2005		60 Jahre nach Kriegsende
EINZELTERMINE			
Führung: Wasserwege in Odenthal Küchenhof Altenberg	17.03.2005	9:30	Im Rahmen des Forums ""Frauen und Politik"" führt Herr Link die Teilnehmer zu den "Wasserwegen in Odenthal"
Anmeldeschluß zur Teilnahme am Anfahrt mit PKW	17.03.2005	20:00	Besuch der Forschungsanlage Jülich und eine mittelalterliche Stadtführung durch die SGV Abt. Kürten-Odenthal in Zusammenarbeit mit der SGV Wanderakademie am Dienstag dem 26. April 2005
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	22.03.2005	19:15	Bußfeier, anschließend Beichte
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	24.03.2005	19:00	Abendmahlsmesse, anschließend Anbetung
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	24.03.2005	21:00	Beststunde, gestaltet von Kirchenvorstand / Pfarrgemeinderat
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Markuskapelle in Altenberg	24.03.2005		Gebetsnacht der Jugend
katholische Pfarrgemeinde Altenberg St. Michael, Neschen	25.03.2005	10:30	Beichte
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	25.03.2005	16:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi, anschließend Beichte
katholische Pfarrgemeinde Altenberg St. Michael, Neschen	25.03.2005	11:00	Kreuzweg für Kinder und Familien
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	26.03.2005		Osternachtsfeier

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	26.03.2005	16:30	Beichtgelegenheit
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	27.03.2005	7:00	Frühmesse
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	27.03.2005	10:30	Hochamt
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	27.03.2005	17:15	Abendmesse, anschließend Vesper mit Lichterprozession
katholische Pfarrgemeinde Altenbert St. Michael, Neschen	27.03.2005	9:00	HI. Messe
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	28.03.2005	7:00	Frühmesse
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	28.03.2005	10:30	Hochamt
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	28.03.2005	17:15	Abendmesse
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	28.03.2005	19:00	ökumenischer Gottesdienst zur Beendigung der Ausstellung Appold
katholische Pfarrgemeinde Altenberg St. Michael, Neschen	28.03.2005	9:00	HI. Messe
Nachtwächterführung Kath. Pfarrkirche St. Pankratius, Odenthal	01.04.2005	21:30	"David Bosbach führt durch den historischen Ortskern"
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	03.04.2005	10:30	Festmesse der Erstkommunionkinder sowie ihrer Angehörigen
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	04.04.2005	19:00	Abendmesse zum Hochfest der Verkündigung des Herrn
katholische Pfarrgemeinde Altenberg St. Michael, Neschen	04.04.2005	10:00	Dankmesse der Erstkommunionkinder
<ol><li>Odenthaler Kammerkonzert Forum im Schulzentrum An der Buchmühle</li></ol>	10.04.2005	19:30	Trio con Brio, Kopenhagen
Besuch des Forschungszentums Jülich und anschließendem Stadttrundgang Parkplatz Forschungszentrum Jülich	26.04.2005	9:30	Der Sauerländische Gebirgsverein führt in Zusammenarbeit mit der Wanderakademie und der SGV Abt. Kürten-Odenthal
"Odenthal macht mobil - Neuland entdecken", Odenthaler besuchen die Landesgartenschau"	30.04.2005	ab 09:00	Ganz Odenthal bewegt sich zur Landesgartenschau nach Leverkusen. Wandern,Radfahren, Walken, Laufen, Nordic-Walken steht auf dem Programm. Im Anschluß gemeinsames Maibaumsetzen auf der Landesgartenschau
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	30.04.2005	21:30	Ankunft des Weltjugendtagskreuzes zu einwöchigem Pilgerweg in Altenberg
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	01.05.2005	11:00	Jugendmesse mit Aussendung des Altenberger Lichts
Theater- und Maiverein Eikamp	01.05.2005	12:00	Maibaumsetzen
katholische Pfarrgemeinde Altenberg St. Michael, Neschen	02.05.2005	19:00	Bittprozession und HI. Messe
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Jugendheim Blecher	03.05.2005	18:00	Bittprozession und HI. Messe
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	04.05.2005	7:00	Bittprozession und HI. Messe
Auf den Spuren der Zisterzienser - mit dem Altenberger Dom-Verein Bergisch Gladbach, Hauptstr. 269	05.05.2005	8:00	Unter sachkundiger Reiseleitung werden Kirchen und Klöster in Mecklen- burg-Vorpommern besucht: Zisterzienserkloster Rulle/Wallenhorst, Bersenbrück, Zarrentin, Neukloster, Neuenkamp, Dargun und Doberan.
Führung entlang des Jacobwegs von Altenberg nach Odenthal, Torbogen in Altenberg, Odenthal	08.05.2005	14:00	Führung mit David Bosbach
3. Odenthaler Kammerkonzert Forum im Schulzentrum An der Buchmühle	08.05.2005	19:30	Guido Schiefen, Violoncello - Cosmin Buero, Klavier
Kirmes- und Maifest	20.05.2005		Theater- und Maiverein Eikamp und Männerquartett Herrenstrunden laden ein
Eikamp	23.05.2005		zum Kirmes- und Maifest nach Eikamp mit Rocknacht, Maizug, Krönung, Tanzabend und Schürreskarrenrennen



Eigener Verabschiedungsraum



Eigener Verabschiedungsraum

Johann-Häck-Straße 10 51519 Odenthal Tel. 02174/4727 Fax 02174/41861

> Kölner Straße 293 51515 Kürten-Bechen Telefon (0 22 07) 91 04 52 Telefax (0 22 07) 91 04 53

# Bestattungshaus BERGER

Inh. Siegfried Doepel



...viel vorhaben, viel gut haben.





Wir bewegen mehr für Sie als Ihr Geld! Mit **spoints**, dem neuen Bonusprogramm der Sparkasse gilt: Mehr Punkte, mehr Prämien, mehr Vorteile sichern. Und mit 500 Punkten Startguthaben sind Sie Ihren Wünschen ganz schnell noch ein Stück näher, also anmelden!

Wenn's um Geld geht – **Ġ** Kreissparkasse Köln





# **Pole Position**





Telefon: 0214/8668-668